Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**90/2026**
Beschlussvorlage	Datum:	09.09.2026
	Status:	**öffentlich**

Konzept zur Erweiterung der gemeindlichen Friedhöfe – Anschaffung und Aufstellung von Kolumbarien

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Tiefbau-, Verkehrs- und Denkmalausschuss	06.10.2026	5.

Sach- und Rechtslage:

Seit 2025 bietet die Gemeinde auf dem Friedhof Simmerath die Möglichkeit der Bestattung in Kolumbarien an. Diese Form der Bestattung wird durch die Angehörigen gut angenommen. Ebenfalls erreichen die Verwaltung zahlreiche Anfragen diese Grabart auch auf den Friedhöfen der anderen Ortslagen anzubieten.

Im seinerzeitigen Austausch mit der Politik wurde bei entsprechenden Belegungszahlen und Nachfragen vereinbart, diese Grabart schrittweise auch auf weiteren Friedhöfen im Gemeindegebiet anzubieten.

Die Anschaffung und Aufstellung von Kolumbarien soll auf den einzelnen gemeindlichen Friedhöfen bedarfsgerecht erfolgen. Dabei sind insbesondere die örtlichen Gegebenheiten, die vorhandenen Bestattungsflächen sowie die voraussichtliche Nachfrage zu berücksichtigen. Ziel ist es, auf den Friedhöfen ein ausreichendes und dauerhaftes Angebot unterschiedlicher Bestattungsformen vorzuhalten.

Nach der jeweiligen erstmaligen Einrichtung und Etablierung der Kolumbarien auf einem weiteren Friedhof soll die Entwicklung der Nachfrage und der Belegung regelmäßig überprüft werden. Sofern sich eine entsprechende Nachfrage nach dieser Bestattungsform bestätigt und die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft werden bzw. absehbar nicht mehr ausreichen, sollen auf den jeweiligen Friedhöfen weitere Kolumbarien bedarfsgerecht beschafft und aufgestellt werden.

Die fortfolgende Beschaffung soll somit nicht unabhängig vom tatsächlichen Bedarf erfolgen, sondern sich an der jeweiligen Belegungssituation und der Entwicklung der Bestattungszahlen orientieren. Hierdurch kann flexibel auf die Nachfrage reagiert und gleichzeitig eine wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Friedhofsflächen sichergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die weitere erstmalige Ausstattung der hierfür vorgesehenen gemeindlichen Friedhöfe mit Kolumbarien umzusetzen und in den Folgejahren bei entsprechender Nachfrage weitere Kolumbarien bedarfsgerecht zu beschaffen.

In Anlehnung an Einwohnerzahlen, Sterbefälle sowie Nachfragen schlägt die Verwaltung die Reihenfolge zur Anschaffung von Kolumbarien zunächst auf den nachfolgenden Friedhöfen vor. Die letztendliche Festlegung der Reihenfolge obliegt dem Ausschuss.

Reihenfolge der Anschaffung	Friedhof
1.	Lammersdorf
2.	Kesternich
3.	Steckenborn
4.	Eicherscheid
5.	Strauch
6.	Rurberg
7.	Rollesbroich
8.	ff

Ob die Kolumbarien in Form einer Wand oder Stehle installiert bzw. angeschafft werden ist von den Gegebenheiten vor Ort abhängig und wird entsprechend berücksichtigt und mit den jeweiligen Ortsvorstehen besprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die erstmalige Anschaffung und Aufstellung der Kolumbarien entstehen investive Auszahlungen in Höhe der jeweiligen Anschaffungskosten. Die Höhe der erforderlichen Mittel richtet sich nach der Anzahl der zu beschaffenden Kolumbarien sowie den jeweiligen Kosten für Lieferung, Fundamentierung und Aufstellung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend der beschlossenen Reihenfolge auf den jeweiligen Friedhöfen in den Haushaltsjahren bereitzustellen. Die konkrete Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung.

Mit der Einrichtung der Kolumbarien werden zugleich zusätzliche Einnahmemöglichkeiten aus den entsprechenden Nutzungsgebühren geschaffen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung.

Für die Folgejahre ist bei entsprechender Nachfrage eine weitere bedarfsgerechte Anschaffung von Kolumbarien vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden jeweils im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Durch die bedarfsgerechte Beschaffung soll eine wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Friedhofsflächen gewährleistet und eine Überkapazität vermieden werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind unter der Nummer I553010101 Mittel i.H.v. ca. 20.000 € vorhanden.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Durch die Errichtung von Kolumbarien wird eine platzsparende Form der Urnenbestattung ermöglicht. Mit der Einführung von Kolumbarien wird das Angebot an unterschiedlichen Bestattungsformen auf den gemeindlichen Friedhöfen erweitert. Damit kann den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Gestaltung der letzten Ruhestätte Rechnung getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Tiefbau-, Verkehrs- und Denkmalausschuss beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Reihenfolge zur erstmaligen Anschaffung und Aufstellung von Kolumbarien auf den gemeindlichen Friedhöfen umzusetzen.

Die Anschaffung und Aufstellung erfolgt entsprechend der in der Vorlage dargestellten Priorisierung der einzelnen Friedhöfe und unter Berücksichtigung der dort bestehenden örtlichen Gegebenheiten und des zu erwartenden Bedarfs.

Nach erfolgter erstmaliger Einrichtung soll die Entwicklung der Nachfrage und der Belegung der Kolumbarien regelmäßig überprüft werden. Bei entsprechender Nachfrage und absehbarer Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten können auf den jeweiligen Friedhöfen weitere Kolumbarien bedarfsgerecht beschafft und aufgestellt werden.

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel.

In Vertretung	Im Auftrag
gez.	gez.
Frank Prömpeler Beigeordneter	Mandy Krantz